

Reglement Kantholzlauf MSC Allendorf

Gültig ab: 2026

Technische Bestimmungen „Kantholzlauf“

Zugelassen werden nur serienmäßige Personenkraftwagen oder Kombifahrzeuge (bis 1900ccm ohne Turbo oder Kompressor Aufladung) auf Pkw-Basis. Ausgenommen sind Cabriolets, Fahrzeuge mit Allradantrieb oder mit Rechtslenkung sowie Fahrzeuge mit Elektromotor.

Die Kastenwagen aus dem Kastenwagenlauf von dem Karambolage-Rennen aus Runkel-Steeden können auch an diesem Lauf teilnehmen, wenn diese der Technischen Bestimmungen von dem Kantholzlauf passen oder angepasst worden sind. Sprich Hubraum/ Motorhaube.

Der Kantholzlauf wird Samstag und Sonntag jeweils 1-mal starten. Der genaue Rennablauf wird samstags an der Fahrerbesprechung bekanntgegeben.

Ausrüstung der Fahrer

Jeder Fahrer ist zum Tragen von Schutzhelm (DIN oder EC-Norm), Schutzbrille oder Visier, festem Schuhwerk, Handschuhen sowie einem Overall verpflichtet. Ein Sicherheits-Rennoverall wird empfohlen!

Das Tragen einer Halskrause ist, aus versicherungstechnischen Gründen, Pflicht!

Allgemeine Bestimmungen

Aus den gemeldeten Fahrzeugen müssen alle Teile aus Glas (Scheiben, Scheinwerfer, Rück- und Blinkleuchten, Außenspiegel usw.) entfernt werden.

Außerdem müssen alle Sitze (außer Fahrersitz) und bewegliche Teile aus dem Innen- und Kofferraum entfernt werden.

Desgleichen sind alle brennbaren Teile (Innenverkleidungen, Himmel usw.) ebenso Zierleisten, Radkappen zu demontieren.

Aus Umweltgründen sind ab 2015 keine Kunststoffstangen mehr an den Fahrzeugen erlaubt.

Diese müssen ersatzlos entfernt werden.

Das Armaturenbrett kann ganz oder teilweise bleiben.

Ersatz für Scheiben

Als Ersatz für die Windschutzscheibe und die Scheibe der Fahrertür ist jeweils ein Schutzgitter aus Drahtgeflecht (Maschenweite max. 2 cm) anzubringen und ausreichend zu befestigen.

Die Frontscheibe muss noch eine ausreichende Öffnung als Notausstieg aufweisen. (In Fahrtrichtung rechts ca. 1/ 3 der Frontscheibe)

Reglement Kantholzlauf MSC Allendorf

Gültig ab: 2026

Sicherheitsgurt

Als Sicherheitsgurt ist ein statischer Hosenträgergurt vorgeschrieben (keine autom. Aufroller).

Alle Gurtbänder und Befestigungen dürfen keinerlei Beschädigungen aufweisen. Gurtbefestigungen am Sitz sind nicht statthaft.

Fahrersitz

Es wird der Einbau eines Schalensitzes empfohlen!

Bei serienmäßigen Sitzen und auch Schalensitzen muss die Rückenlehne am Kantholz abgesichert werden, damit ein Brechen oder Wegknicken der Lehne ausgeschlossen ist.

Sichern der Türen

Ein Flankenschutz auf der Außenseite der Fahrertür (höhe des Beckens) zwischen A und B Säule ist Pflicht!

Zur Anwendung kann man entweder zwei Rohre mit dem Maßen 38mm*2,6mm oder eine Stahlplatte 5mm Stark nehmen. Diese muss ausreichend verschraubt oder verschweißt werden und muss über A und B Säule herausragen.

Die Fahrertür darf verschweißt werden. (max.5 Bleche a 1mm)

Alle anderen Türen (Beifahrertür, Kofferraum etc.) dürfen nicht verschweißt / verschraubt oder vernietet werden, sondern dürfen nur (mit Panzertape, Kabelbinder, Spanngurte, Sicherheitsgurte, Rödeldraht etc.) gegen unbeabsichtigtes Öffnen verschlossen werden!

Sichern des Schiebedaches

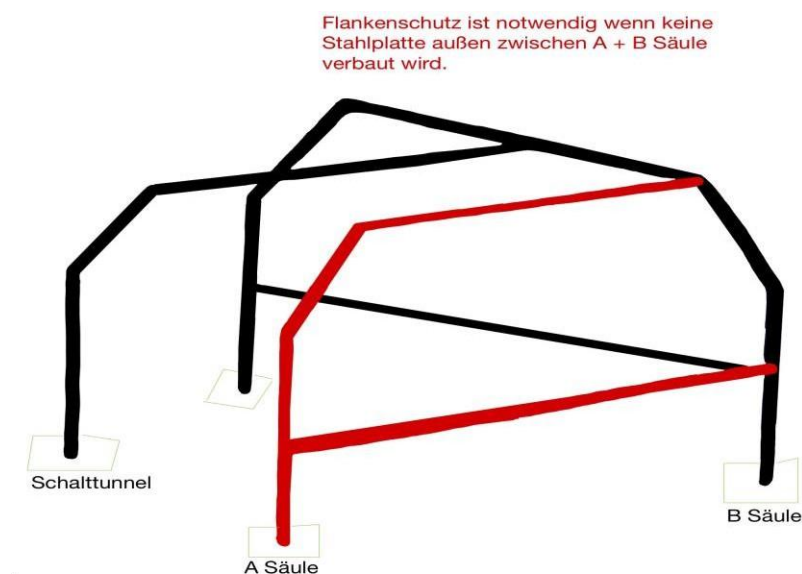
Ein evtl. vorhandenes Schiebedach muss zusätzlich gegen unbeabsichtigtes Öffnen gesichert sein. Das Dach muss längsseitig mit Blechstreifen von mindestens 5 cm Breite und 20 cm Länge verschweißt werden. Fahrzeuge mit Faltschiebedach und Cabriolets sind von der Teilnahme am Rennen ausgeschlossen. Bei Fahrzeugen mit Glasschiebedächern sind diese durch eine ausreichend große Blechplatte zu ersetzen. (verschrauben, vernieten oder verschweißen)

Überrollkäfig / Überrollbügel (Kanthölzer)

Es sind 3 Kanthölzer die nicht morsch sind Pflicht! Die Maße der Kanthölzer dürfen 120mm*120mm nicht unterschreiten und sind wie folgt zu positionieren: **Ein Kantholz direkt hinter den Fahrersitz um das ein wegkippen des Fahrersitzes ausgeschlossen ist** und zwei Kanthölzer auf der Beifahrerseite nahe Mitteltunnel (Schalttunnel) an A und B Säule.

Die Kanthölzer müssen ausreichend mit mindestens zwei Schrauben pro Seite durch Dachhimmel und Bodengruppe befestigt werden.

Es kann natürlich auch ein Überrollkäfig so wie abgebildet gebaut werden. Mit Stahlrohr (kein Vierkanrohr) von mindestens 38mm und einer Wandstärke von mindestens 2mm. Der unten dargestellte Käfig gibt lediglich eine Variante wieder, wie der Käfig in etwa beschaffen sein soll. Bei abweichender Gestaltung des Käfigs ist unbedingt zu beachten, dass eine ausreichende Festigkeit gegeben sein muss, damit der Funktionszweck erreicht wird. Zusätzliche Verstrebrungen **zur Fahrersicherheit aber nicht zur Verstärkung** können jederzeit angebracht werden.



Reglement Kantholzlauf MSC Allendorf

Gültig ab: 2026

Batterie

Die Batterie darf nicht im vorderen Motorraum sitzen, wenn sie hinter dem Motor sitzen sollte, kann sie dort (ordentlich befestigt mit Spanngurt) sitzen bleiben. Ansonsten muss die Batterie in den Innenraum verlegt werden. Batterien sind in jedem Falle zusätzlich zur serienmäßigen Halterung gegen Verrutschen und vor allem gegen Kurzschluss zu sichern. Batteriehalterungen mittels „Rödeldraht“ reichen nicht aus. Selbstgebaute Halterungen müssen ausreichend befestigt und stabil sein. Batterien müssen zusätzlich mit undurchlässigem säurefestem Material (z.B. Gummimatte) abgedeckt sein. Ein ausreichender Sicherheitsabstand zur Karosserie ist zwingend erforderlich. (Verätzungsgefahr bei Crash)

Tank und Kraftstoffleitungen

Der Originaltank darf im Auto verbaut bleiben sollte er vor der Hinterachse sitzen! Allerdings darf er nur mit maximal 20L befüllt werden! Sitzt der Tank aber hinter der Hinterachse muss er entfernt werden und es muss ein Metalltank von 20 Liter oder weniger Fassungsvermögen im hinteren Teil des Fahrgastraumes ausreichend befestigt eingebaut werden.

Kühlsystem

Der Kühler darf im Innenraum hinter dem Fahrer eingebaut werden, muss aber nicht. Es dürfen keine Bleche/Streben anstatt des Kühlers im Vorderbau angebracht werden. Kühlmittleitungen im Motorraum sind mittels Schlauchschellen/Verbinder zu befestigen. Es dürfen keine Bleche zum Schutz oder zur Verbindung angebracht werden. Im Innenraum müssen die Kühlmittleitungen, zum Schutz des Fahrers, zusätzlich ummantelt werden. (Feuerwehrschauch oder ähnliches Material)

Im Innenraum darf lediglich eine Halterung aus Winkeln oder Flacheisen, die mit dem Fahrzeugboden verschraubt ist, für den Kühler angebracht werden und keine zusätzliche Verstärkung. Es darf kein zusätzliches Kühlmittelbehältnis verbaut werden.

Wenn der Kühler in den Innenraum verbaut wird, ist wie in den anderen Klassen ein ausreichend großer Spritzschutz vorgeschrieben.

Der Heizungskühler darf, muss aber nicht, abgeklemmt werden.

Das Kühlsystem darf ausschließlich mit Wasser ohne Frostschutz gefüllt werden.

Karosserie

Das Fahrzeug sollte so original wie möglich bleiben. Deshalb sind Verstärkungen jeglicher Art verboten. Sofern ein Fahrzeug mit einer Anhängerkupplung ausgerüstet ist, so ist diese vollständig abzuschrauben. Die Motorhaube sowie Karosserieteile dürfen nicht versetzt oder demontiert werden.

Reglement Kantholzlauf MSC Allendorf

Gültig ab: 2026

Reparaturbleche von 1mm Stärke sind generell erlaubt, dürfen aber keinerlei Verstärkung darstellen.

Das Ausschneiden der Kotflügel und Radkästen ist ohne zusätzliche Verstärkung erlaubt.

Die Motorhaube muss zusätzlich gesichert werden, es wird empfohlen Haubenspanner oder Schnellverschlüsse zu verbauen. (max. 2 Stück) Die Haube muss aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer etc.) ohne Werkzeug immer zu öffnen sein, deshalb muss der Schlossträger entfernt und wirkungslos gemacht werden.

Reglement Kantholzlauf MSC Allendorf

Gültig ab: 2026

Bremsen und Reifen

Während des gesamten Rennens muss die Bremsanlage des Wettbewerbsfahrzeuges stets funktionstüchtig sein. **Es dürfen nur Sommer/ Winter oder Allwetterreifen, die im Straßenverkehr zugelassen sind gefahren werden.** Reifen die als Schotterreifen deklariert werden (egal ob eine E- Norm oder MS Bezeichnung vorhanden ist) sind nicht erlaubt. **Das Nachschneiden der Reifen (Entfernung von Profilteilen) ist erlaubt.** Auswuchtgewichte an den Felgen müssen entfernt werden. Der Ersatzreifen muss entfernt werden

Fahrwerk

Eine Federbeinverstärkung, das heißt eine Domstrebe zwischen den oberen Federbeinbefestigungen, ist verboten.

Es dürfen 2 Achsverstrebungen von der Vorderachse zum Unterboden angebracht werden. (Winkeleisen max. 40x40x4 oder ähnliches Material)

Motor

Ein Ölwannenschutz muss, sofern nicht schon serienmäßig vorhanden, angebracht werden. Ein mindestens 2mm starkes Blech ist an der vorderen Unterkante des unteren Luftleitbleches anzuschrauben und kann bis zum Fahrzeugboden reichen. Der Ölwannenschutz darf keine Verstärkung der Karosserie darstellen, sollte aber ausreichend befestigt sein.

Alle Fahrzeuge müssen mit mindestens einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein.

Abschleppvorrichtungen

Das Anbringen einer Kette als Abschlepphilfe vorne und hinten am Fahrzeug ist Pflicht. (Kettenbefestigungen, die als Verstärkung der Karosserie ausgelegt werden könnten, müssen wieder komplett entfernt werden!)

Kennzeichnung der Fahrzeuge

Zum Rennen werden nur Fahrzeuge zugelassen, die auf dem Dach ein Schild in den Maßen: **(mind. Länge 45 cm und Höhe 20 cm)** haben. Außerdem kann auch das Fahrzeug mit auf dem Untergrund gut sichtbaren Startnummern versehen sein.

Alles nicht erlaubte ist verboten...!!!